



Siedlernachrichten Dez. 2018

Liebe Siedlerkolleginnen und –kollegen,

wir konnten den ersten **Teilerfolg** erzielen:

seit 15. November 2018 gilt in der Nordrandsiedlung eine Bausperre!

Das bedeutet, dass nur mehr die Projekte umgesetzt werden können, die bereits „eingereicht“ sind, das heißt, dass der Grundeigentümer bei der Behörde um die Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen schon angesucht hat.

Zunächst aber einmal vielen Dank für die beeindruckende Beteiligung bei der vom Bezirksvorsteher im September durchgeführten Umfrage zu den Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen in unserer Siedlung. Sie hat klar zum Ausdruck gebracht, was die überwiegende Mehrheit der Siedler sich von den **bis dahin angebotenen** Maßnahmen wünscht. Wenn man die irrtümlich angeschriebenen 75 Bewohner der Kleingärten abzieht, wurden **1.040** Nordrandsiedler befragt und **647 (= 62 %)** haben den „Stimmzettel“ eingeschickt. Davon haben sich die Befragten wie folgt entschieden:

Variante 1 Beschränkung auf 2 Geschoße	Variante 2a unterschiedliche Gebäudehöhen und Bauweisen	Variante 2b Beschränkung auf 2 Geschoße und unterschiedl. Bauweisen	ungültig
116	39	474	18

Da sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2a die **Beschränkung auf 2 Geschoße** enthält, sind das zusammen sogar **590 bzw. 92 % der abgegeben Stimmen!** Eindeutiger kann eine Befragung gar nicht ausgehen. Davon haben sich **474 (=73 %) zusätzlich auch** dafür ausgesprochen, dass im hinteren Bereich der Grundstücke nicht mehr „gekuppelt“, also direkt bis an die Grundgrenze sondern nur mehr „offen“, also mit 3 Meter Abstand gebaut werden darf.

Leider bedeutet das aber immer noch nicht, dass die Bauträger unsere Siedlung auch weiter ungehindert zerstören können und auf Grundstücken, auf denen bisher 1 Haus stand, 4 Häuser mit Zufahrten, Stellplätzen, Garagen und Terrassen errichten dürfen, wie bisher. Das liegt daran, dass der § 16 Abs. 2 der aktuellen Bauordnung die Mindestgröße von Bauplätzen zwar mit 500 m² vorschreibt, leider aber das Wort „soll“ enthält und somit wirkungslos war. Seit einigen Tagen ist aber eine neue Bauordnung in Kraft getreten, deren Wortlaut aber noch nicht bekannt ist. Im Entwurf steht ein Passus, der es erlaubt Gebiete festzusetzen, in denen eine **Mindestgröße von Bauplätzen** eingehalten werden **muss**.

Die nunmehr verhängte Bausperre gibt uns aber genügend Zeit mit den verantwortlichen Politikern und Beamten weiter zu verhandeln und auch noch Maßnahmen durchzusetzen, die sicherstellen, dass auf den Grundstücken in unserer Siedlung **auch noch Gärten erhalten bleiben**.

Wir schlagen daher vor, dass in unserer Siedlung die im § 16 Abs. 2 der Wiener Bauordnung schon bisher vorgeschriebene Mindestgröße von Bauplätzen von 500 m² nicht mehr nur eingehalten werden „soll“ sondern „**muss**“ und dass auf jedem Bauplatz nur **ein Hauptgebäude** errichtet werden darf, weil derzeit manche Bauträger die Grundstücke erst gar nicht teilen (= parzellieren) sondern mehrere Häuser auf einem Bauplatz errichten und dann im „Wohnungseigentum“ vergeben (= parifizieren).

Wir hoffen, dass wir bei unserer nächsten Jahreshauptversammlung, die voraussichtlich Ende März stattfinden wird, bereits weitere Details berichten können.

Die Vereinsleitung wünscht allen Siedlern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Gottfried Krause